



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Hausen am Albis

Schule: Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Tagesstrukturen |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Markus Schefer

Funktion: Schulleitung der Primarschule Hausen am Albis

Telefon: 044 7640 80 11

Mail: schulleitung@primarhausen.ch

Überarbeitetes Schutzkonzept, gültig ab: 18. Januar 2021



Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	10
D: Schul- und Klassenanlässe.....	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	17
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	19
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	21



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Markus Schefer; Schulleitung der Primarschule Hausen am Albis</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an</p>	<p>Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	<p>Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Es gilt eine generelle Maskenpflicht für erwachsene Personen auf dem Schulgelände; die Maske kann lediglich bei der Essenseinnahme in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sitzend und unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes abgenommen werden. – Klassen und Gruppierungen bleiben möglichst unter sich (Grosse Pausen werden an den Standorten wo dies die Platzverhältnisse zulassen pro Klasse in zugeteilten 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Lehrpersonen, Pausenaufsicht, Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Sektoren abgehalten. Falls dies aus Platzgründen nicht möglich ist, verbringen die Kinder die Pausen entweder gestaffelt oder in kleineren Aussenwachen mit weniger Kindern zumindest getrennt nach Stufen. Bei Veranstaltungen wird eine Durchmischung der verschiedenen Klassen vermieden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auf für Anlässe an der Volksschule. Auf Schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligat. Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere kulturelle Anlässe innerhalb der Klasse, das Betreuungsangebot und die sonderpäd. Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltungen soll jedoch möglichst verzichtet und solche Sitzungen, Gespräch etc. online durchgeführt werden.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen, Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung	Durch: Schulleitung und Schulpflege



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer	Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt. Von dieser Regel ausgenommen ist nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst des Kantons Zürich die Hausaufgabenhilfe. Es ist hier jedoch darauf zu achten, dass es zu keinerlei Durchmischung unter den Kindern der versch. Klassen kommt.	Personen, welche ausserobligatorische Fächer und Kurse anbieten, Hausaufgabenhilfe	Durch: Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, welche zusammen dieselbe Klasse besuchen sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen der Schule.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	<p>Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltungen soll jedoch möglichst verzichtet und auf Online-Sitzungen ausgewichen werden.</p>	<p>Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>
<p>B7: Keine physischen Treffen</p>	<p>Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf ein absolut erforderliches Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Lehrpersonen, Hauswartung</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Beim Haupteingang jedes Schulgebäudes besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hauswartung</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung, Schulpflege, Hauswartung
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemasken sind im Vorbereitungsraum der Primarschule Hausen am Albis in ausreichender Zahl vorhanden. Für die Bestellung zuständig ist die Schulverwaltung. Nachbestellungen bitte frühzeitig der Schulverwaltung melden. 	Schulverwaltung	Durch: Schulverwaltung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulverwaltung</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung, Leitung Tagesstrukturen</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
C9: Regelung zur Verpflegung gemäss Vorgaben des Bundes	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegungen werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkungen pro Tisch muss für die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden.		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D3: Anlässe	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der Obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die Sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie Interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollen in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw. online abgehalten werden (Siehe B7).</p>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D4: Freiwillige Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden darum bis auf Weiteres nicht angeboten, oder wie die Gymivorbereitung online durchgeführt.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführte Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt. Davon ausgenommen ist einzig die Aufgabenhilfe, die nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst des VSA des Kantons Zürich durchgeführt werden kann. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass es zu keiner Durchmischung der Kinder der versch. Klassen kommt.</p>		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In den Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Kinder, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. 	<p>Leitung Tagesstrukturen, Schulleitung</p>	<p>Durch: Leitung Tagesstrukturen, Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich und machbar personalisierte Sportgeräte/Bälle oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E3: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	Durch: Schulleitung
E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Transportunternehmen, Schulleitung, Schulpflege



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung und Schulpflege</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausgiebiges Lüften in dem Raum b) Konsequentes Abhalten von Sitzungen online wann immer dies möglich ist. 	<p>Alle erwachsenen Personen</p>	<p>Durch: Schulpflege, Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber den Kindern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG und zwar auch dann, wenn sie die Maske abziehen können, wenn sie in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sitzend das Essen einnehmen.</p> <p>Um die Distanzregeln möglichst gut einhalten zu können werden darüber hinaus alle Sitzungen und Elterngespräche, die nicht zwingend vor Ort stattfinden müssen online abgehalten.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>
<p>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen.</p>	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Sie haben wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Mitarbeitende Personen des Schulteam welche davon betroffen sind, besprechen das weitere Vorgehen mit der Schulleitung.</p>	<p>Alle betroffenen Personen des Schulteam</p>	<p>Durch: Schulleitung, Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Geeignetes Zimmer, alleine Betreuung durch: Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Klassenassistentin Nachricht an: Eltern, Schulleitung	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Klassenlehrperson
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Eltern müssen das Kind in der Schule abholen	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eltern
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung, Klassenlehrpersonen
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: zuständige Behörde
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Zuständige Behörde



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Schulleitung – Kommunikation weitere: Präsidium Schulpflege und Schulleitung 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulleitung, Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<p>Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel: 044 268 20 90 Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich Stadt Winterthur: SAD Winterthur</p>	Lehrpersonen, Eltern, der betroffenen Kinder	Durch: Schulleitung